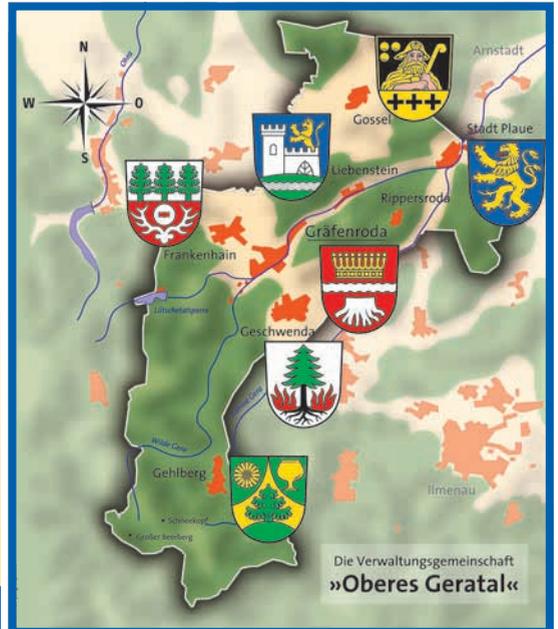


Amtsblatt

der
Verwaltungsgemeinschaft
„Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue



16. Jahrgang

Freitag, den 26. Januar 2018

Nr. 2



30 Jahre PKC

Termine 2018

Sa. 27.01. 19:11 1. Prunksitzung

**So. 28.01. 14:11 Sitzung am
Nachmittag**

Sa. 03.02. 15:11 Kinderfasching

Do. 08.02. 20:11 Weiberfasching

Sa. 10.02. 19:11 2. Prunksitzung

*Alle Veranstaltungen finden in der
Turnhalle Plaue statt. Bei den Sitzungen
spielt unsere Faschingsband Dynamic.*

www.pkc-plaue.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung der Meldestelle der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ zum Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten

Die Meldestelle der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ weist die Bürgerinnen und Bürger auf ihr Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) hin.

Die Meldebehörden führen gemäß § 2 Abs. 2 BMG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Melderegister. Sie haben als betroffene Person das Recht, der Übermittlung Ihrer Daten zu widersprechen. Eine Übermittlungssperre kann beantragt werden für Datenübermittlungen

1. an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften gemäß § 42 Abs. 3 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG. Familienangehörige, das sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern, haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Das gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden,
2. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen,
3. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk auf deren Auskunftersuchen über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum,
4. an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG. Eine Datenübermittlung an Adressbuchverlage darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erfolgen. Die Daten dürfen nur zur Herausgabe von Adressbüchern genutzt werden.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Bürgerservice, An der Glashütte 3, Zimmer 4 und 5, 99330 Gräfenroda einzulegen. Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Meldestelle darum, die im Bürgerservice bereitgestellten Formulare zu benutzen. Widersprüche, die bereits gegenüber der Meldestelle erhoben wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Dr. Elliger
Amtsleiter Haupt- und Ordnungsverwaltung

Hinweis der Meldestelle zum Ablauf der Gültigkeitsdauer von Personalausweisen

Die Meldestelle der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ weist die Bürgerinnen und Bürger aus aktuellem Anlass auf folgenden Sachverhalt hin.

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Personalausweise werden gemäß § 6 Abs. 1 PAuswG für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre (§ 6 Abs. 3 PAuswG). Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 5 PAuswG).

Mit Geldbuße kann gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 PAuswG belegt werden, wer einen Ausweis nicht besitzt, obwohl er der Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG unterliegt.

Ich fordere deshalb jede Bürgerin und jeden Bürger auf, die Gültigkeitsdauer seines Personalausweises zu überprüfen und mindestens vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer einen neuen Personalausweis im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, Zimmer 4 und 5, 99330 Gräfenroda, zu beantragen.

Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht auch durch den Besitz und die Vorlage des Passes erfüllen.

Ich bitte um Beachtung dieses Hinweises, damit Sie sich Ärger und zusätzliche Kosten ersparen.

Dr. Elliger
Amtsleiter Ordnungsverwaltung

Amtliche Bekanntmachung

Die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Sachgebiet Fundbüro, macht bekannt.

Aufgrund des § 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fundrechts vom 25. Mai 1999 sind die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis zuständige Behörde nach § 965 Abs. 2 Satz 1, § 966 Abs. 2 Satz 2 und §§ 967, 973 bis 976 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Aufgaben auf dem Gebiet des Fundrechts.

Gemäß § 47 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung nimmt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ alle Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ihrer Mitgliedsgemeinden wahr.



Die Empfangsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Fundsachen werden hiermit aufgefordert, bis zum **25. Juni 2018** ihre Rechte anzumelden.

Fundgegenstand	Funddatum	Fundort
Inliner, blauen Beutel Autoschlüssel, Suzuki am schwarzen Band und Karabiner	05.12.2017	Gräfenroda
	19.12.2017	BAB 71

Fahrrad, grauer Rahmen Jacke, blau Pullover, blau/rot, Aufschrift „Audi“ T-Shirt, weiß /rot Handschuh, schwarz/gelb Flacejacke, grau T-Shirt, schwarz Halstuch, blau Schirm, rot, Aufschrift Sparkasse Schirm, dunkelblau Schirm, blau Schirm, kariert Schirm, blau/weiß	15.01.2018 Nov. - Dez. 2017 Nov. - Dez. 2017	Gräfenroda Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain Frankenhain
--	--	--

Ordnungsverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Frankenhain

Mitteilungen

Winterdienst in der Gemeinde Frankenhain

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes recht herzlich darum, das Streugut, das durch die Gemeindearbeiter zur Abstumpfung auf die Straßen aufgebracht wird, bis zum Ende der Wintersaison auf den Straßen zu belassen. Der aufgebrachte Kies mit einer Körnung von 5 bis 8 mm gewährleistet bei Frost und Neuschnee eine bessere Griffbarkeit auf den Straßen. Bitte kehren Sie zum Ende der Wintersaison den Kies zusammen. Er wird, wie jedes Jahr, von den Gemeindearbeitern entsorgt. Sollte der Kies für eigene Zwecke auf dem Grundstück benötigt werden, kann dieser selbstverständlich entnommen werden.

Hans-Georg Fischer

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geschwenda

Bekanntmachung von Satzungen

Zweite Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Geschwenda Vom 11. Januar 2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), erlässt die Gemeinde Geschwenda die folgende Satzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Geschwenda vom 12. April 2010 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Nr. 8/2010 vom 23. April 2010, S. 2), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Geschwenda vom 6. Juli 2016 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Nr. 14/2016 vom 15. Juli 2016, S. 3, 4) wird wie folgt geändert:

Der § 11 erhält folgende Fassung:

„Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Wahlberechtigte Personen, die als sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Gemeinderates berufen wurden (berufene Bürger), erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen der Ausschüsse des Gemeinderates als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(3) Mitglieder des Gemeinderates und sachkundige Bürger, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung in Höhe des geltenden Mindestlohnsatzes je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates bzw. seiner Ausschüsse, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten ebenfalls eine Pauschalentschädigung in Höhe des geltenden Mindestlohnsatzes je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens vier Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Der ehrenamtliche Schriftführer erhält eine Entschädigung in Höhe von 15,00 EUR.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.050,00 EUR,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 263,00 EUR.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Geschwenda in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im *Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Geschwenda, 11. Januar 2018

Heyer
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 26.10.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Geschwenda beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.12.2017, Az: 092.61 21 die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Geschwenda rechtsaufsichtlich gewürdigt:
Die vorgelegte Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Geschwenda wurde geprüft. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geschwenda, c/o VG „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.oberes-geratal.de eingestellt.

Geschwenda, den 11. Januar 2018

Heyer
Bürgermeister

Zweite Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda (2. Änderung Friedhofssatzung) Vom 11. Januar 2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 2016 (GVBl. S. 518), erlässt die Gemeinde Geschwenda die folgende Satzung:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda vom 1. November 2007 (*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* Nr. 01/08 vom 11.01.2008, S. 2), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda vom 07. Januar 2010 (*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* Nr. 11/2010 vom 21.05.2010, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Ausheben der Gräber ist Aufgabe des Nutzungsberechtigten. Auf Verlangen kann diese durch die Friedhofsverwaltung wahrgenommen werden.“

2. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- Wahlgrabstätten,
- Urnengrabstätten,
- Urnengemeinschaftsanlage (UGA) ohne Namensnennung,
- Urnengemeinschaftsanlage (UGA) mit Namensnennung,
- Ehrengabstätten.“

3. § 14 wird wie folgt geändert:

- Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
- Folgender Absatz 4 wird neu eingefügt:

„(4) Für die Beisetzung von Urnen in Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung werden für die Dauer der Ruhezeit Gemeinschaftsgrabstätten in Rasenfeldern bereitgestellt, in denen die Urnen der Reihe nach beigesetzt werden. Der Name des Verstorbenen wird in erhabener Schrift auf dem neben dem Urnenfeld stehenden Denkmal, welches die Aufschrift „IM STILLLEN GEDENKEN“ trägt, aufgebracht. Es entsteht kein Nutzungsrecht.“

4. § 16 wird wie folgt geändert:

- Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
- Folgender Absatz 4 wird neu eingefügt:

„(4) Beauftragte der Gemeinde Geschwenda gestalten und pflegen die Urnengemeinschaftsanlage (UGA) mit Namensnennung während der gesamten Ruhezeit. Blumen und Gebinde dürfen nur vor dem Denkmal der UGA mit Namensnennung abgelegt werden. Eine Ausnahmeregelung zum Ablegen von Blumen, Gebinden und Kränzen besteht nur am Tag der Beisetzung am Ort der Beisetzung.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im *Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geschwenda, den 11. Januar 2018

Heyer
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Mit Beschlussfassung vom 26.10.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda die Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda beschlossen.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.12.2017, Az: 092.64 21 die Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda rechtsaufsichtlich gewürdigt:
Die vorgelegte Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda wurde geprüft. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

Hinweise:

- Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geschwenda, c/o VG „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
- Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.oberes-geratal.de eingestellt.

Geschwenda, den 11. Januar 2018

Heyer
Bürgermeister

Erste Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Geschwenda vom 11. Januar 2018

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 und des § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), und der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), und des § 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda vom 8. Juli 2010 (*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* vom 16.07.2010, S. 3), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda vom tt.mm. jiii (*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* Nr. nn/jiii vom , S.) erlässt die Gemeinde Geschwenda folgende Satzung:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Geschwenda vom 23. Oktober 2014 (*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* Nr. 22/2014 vom 30.10.2014, S. 10) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

- Der Absatz 1 wird gestrichen.
- Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 1 und 2.

2. § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für die Überlassung einer Stelle

- in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) ohne Namensnennung werden erhoben: 550,00 EUR
- in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) mit Namensnennung werden erhoben: 900,00 EUR“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Geschwenda in der vom Inkraft-

treten dieser Satzung an geltenden Fassung im *Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geschwenda, den 11. Januar 2018

Heyer
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 26.10.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Geschwenda beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.12.2017, Az: 092.6222 21 die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Geschwenda rechtsaufsichtlich gewürdigt:
Die vorgelegte Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Geschwenda wurde geprüft. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geschwenda, c/o VG „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.oberes-geratal.de eingestellt.

Geschwenda, den 11. Januar 2018

Heyer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gräfenroda

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Gräfenroda

174-12/12/17 vom 12.12.2017

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gräfenroda vom 12.09.2017 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

175-12/12/17 vom 12.12.2017

Gemeindliches Einvernehmen

Straube
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Liebenstein

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Liebenstein (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Liebenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 355.400 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 630.500 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werde im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 450 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 59.200,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Liebenstein, den 11. Januar 2018

Becker
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 03.11.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Liebenstein die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2018 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.12.2017, Az.: 092.5.33 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.
Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt, im Verwaltungshaushalt mit 355.4000 EUR und im Vermögenshaushalt mit 630.500 EUR.
Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 200.000,00 € wird genehmigt.
Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweis:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.01.2018 – 12.02.2018 während der Sprechzeit der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ im Zimmer der Finanzverwaltung (Erdgeschoss), An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, zu

Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

- 2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.oberes-geratal.de eingestellt.

Liebenstein, den 11. Januar 2018

Becker

Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Liebenstein

086-21/12/17 vom 21.12.2017

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 15.09.2017 wird genehmigt.

087-21/12/17 vom 21.12.2017

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 03.11.2017 wird genehmigt.

Jörg Becker

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

Mitteilungen

Straßensperrung (Ilmenauer Str. L3004, ehem. B4)

Sa, 07.04.18 ab 08:00 Uhr bis Mo, 09.04.18 um 20:00 Uhr
(für Asphaltarbeiten)

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Frankenhain

Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgendem Geburtstag

Hans-Georg Fischer
Bürgermeister



Sonstige Mitteilungen

Begrüßung der im Jahr 2017 in der Gemeinde Frankenhain geborenen Kinder

Bereits seit 2011 ist es eine Tradition in unserem Ort, die neugeborenen Kinder kurz vor dem Jahreswechsel mit einer kleinen Feierstunde in unserer Gemeinde zu begrüßen. Am 22.12.2017 haben wir die fünf im Jahr

2017 in unserer Gemeinde geborenen Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern in den Rats- und Vereinsraum der Gemeinde Frankenhain eingeladen. Der Raum wurde durch die Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins weihnachtlich festlich ausgestaltet. Nach einer kurzen Begrüßung gab es zunächst Geschenke für die jüngsten Bürger unseres

Ortes: ein Frotteeset mit den aufgestickten Namen eines jeden Kindes, ein Plüschtier und Süßigkeiten. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken mit Stollen, selbstgebackenen Plätzchen und Kuchen wurde die Zeit genutzt, um sich über Probleme und anstehende Aufgaben auszutauschen. Alle wurden noch durch den Besuch von Jugendlichen unseres Ortes, die den Kleinen ein zahmes Schaf-Lämmchen vorführten, überrascht. Die löste große Begeisterung bei der „Krabbelgruppe“ aus.

Der demographische Wandel geht auch an unserer Gemeinde nicht spurlos vorbei. Konnten in diesem Jahr zehn Kinder aus unserem Ort eingeschult werden, welches eine relativ hohe Zahl im Vergleich zu den letzten Jahren darstellt, ist die Zahl der in den Jahren 2016 und 2017 geborenen Kinder mit jeweils fünf Kindern nahezu konstant. Im Vergleich zu den Geburten Anfang der 90er Jahre ist dies jedoch relativ gering.

Abschließend möchten wir allen recht herzlich danken, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen habe. Neben den Mitgliedern des Heimat- und Verkehrsvereins, besonders Frau Linz und Frau Kwast, gilt unser besonderer Dank Frau Ingrid Kallenbach, Herrn André Zorn und Herrn Andreas Schmidt.

Hans-Georg Fischer

Gemeinde Gehlberg

Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgendem Geburtstag



Rainer Gier
Bürgermeister



Sonstige Mitteilungen

Rückblick

Liebe Einwohner,

ich blicke, auch wenn nicht alles was wir uns vorgenommen haben erreicht wurde, zufrieden auf das vergangene Jahr zurück. Wir befinden uns nach wie vor in der Haushaltskonsolidierung, haben aber versucht mit geringen Mitteln das Geschehen in Gehlberg am Laufen zu halten. Das Problem mit dem Schnee-

kopfturm wird im Januar abgeschlossen. Der Turm ist dann jeden Tag geöffnet.

Im letzten Jahr wurde auf den Friedhof eine Buche gefällt und somit ein Gefahrenherd für die Besucher beseitigt.

Unsere Feuerwehr wurde mit neuer Einsatzkleidung versorgt.

In Sachen Gebietsreform treten wir auf der Stelle, da in der Variante Geratal schon seit einiger Zeit Stillstand eingetreten ist. Ich als Bürgermeister sehe unsere Zukunft nur in einer Einheitsgemeinde. In einer Landgemeinde, die von der Mehrzahl der Gemeinden im Geratal bevorzugt wird, behält jede Gemeinde ihren eigenen Haushalt, was meiner Auffassung nach keinen Sinn macht. Ich bin für ein Solidarprinzip mit einem großen Haushalt. Für alle könnte man in den einzelnen Orten wirklich etwas bewegen.

Auf Grund des Stillstandes im Geratal werde ich wieder in puncto Gebietsreform mit der Stadt Suhl das Gespräch suchen. Ich möchte zum anderen auch die 200,00 € Prämie pro Einwohner nicht verschenken zudem unsere Schulden bei einer Fusion halbiert werden. Diese Vorteile zu verschenken, sehe ich gegenüber unseren Bürgern, als nicht vertretbar an.

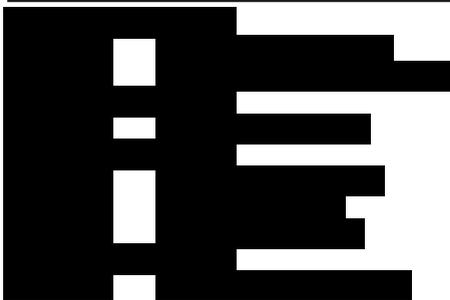
Große Sprünge können wir auch 2018 nicht machen, dringend benötigt würde für den nächsten Winter ein Aufsatzstreuer für unseren Unimog, um den Winterdienst zu gewährleisten. Die Grünschnittentsorgung muss geklärt werden und die Feuerwehr hat auch noch diverse Wünsche.

Mit den besten Wünschen für uns alle
Rainer Gier

Gemeinde Geschwenda

Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



Berg Heyer
Bürgermeister



Vereine und Verbände

Jugendclub Geschwenda

Der Jugendclub in Geschwenda hat für die Kinder und Jugendlichen in den Winterferien 2018 folgende Tagesveranstaltungen geplant.

Montag, den 05.02.2018

Ferienbeginn mit Sport und Spiel im Jugendclub

Dienstag, den 06.02.2018

Fahrt in das Spaßbad Palm Beach nach Nürnberg

Mittwoch, den 07.02.2018

Eislaufen in Ilmenau

Donnerstag, den 08.02.2018

Kennenlernspiel in Geschwenda

Freitag, den 09.02.2018

Ferienabschluss Winterwanderung und Rodeln

Die Rückmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen bitte an den Jugendpfleger unter der Telefonnummer 0174/6693285. In den Ferien hat der Jugendclub auch am Abend geöffnet.

Jugendpfleger
Berg Heyer

Gemeinde Gossel

Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgendem Geburtstag



Andreas Gundermann
Bürgermeister



Vereine und Verbände

Gratulationen zum Geburtstag der AWO-Mitglieder der Ortsgruppe Gossel

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel wünscht folgenden Mitgliedern zum Geburtstag Gesundheit, Lebensfreude und vor allem Zufriedenheit an allen Tagen:



Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Sabrina Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de, Internet: www.oberes-geratal.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14täglich; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellt werden.

Veranstaltungen

Einladung

Wir möchten euch wieder zu unserem gemütlichen Beisammensein der AWO-Ortsgruppe Gossel am 31. Januar 2018, 14:30 Uhr in der alten Schule, 1. Etage einladen.
Sehr gern begrüßen wir auch wieder Nicht-Mitglieder!

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel

Biabellabimbathlon 2018

Termin:

26. - 27. Januar 2018

Uhrzeit:

ca. 18:00 - 23:00 Uhr (26. Januar): freies Training
12:00 - 02:00 Uhr (27. Januar): Hauptveranstaltung

Ort:

Feuerwehr - Vorplatz der Feuerwehr - Sportplatz

Veranstalter:

tolipro Steuernummer: 154 / 257 / 02766

Veranstaltung:

Wintersport / Spaßveranstaltung Biabellabimbathlon

Beschreibung:

Biathlonlauf mit Schneeschuhen über eine abgesteckte Strecke. Geschossen wird mit Lichtpunktgewehren (Biathlon-Lasergewehr) auf klassische Biathlon-Scheiben (digital) an einem auf dem Sportplatz aufgebautem Schießstand. Nach dem Schießen muss je nach Fehlschussrate mehr oder weniger Glühwein (Strafglühwein) getrunken werden.

Anschließend kann der Lauf fortgesetzt werden. Es sind 5 Runden zu laufen und 4 mal zu schießen. Beim „Doppel“ wird sich in die Läufe eingeteilt.

Beim Einlaufen ins Ziel wird die Gesamtzeit genommen und gewertet.

Speisen & Getränke:

- Getränketheke mit warmen und kalten Getränken
- Bratwurst/Brätle
- Kuchen
- Pommes

Musik:

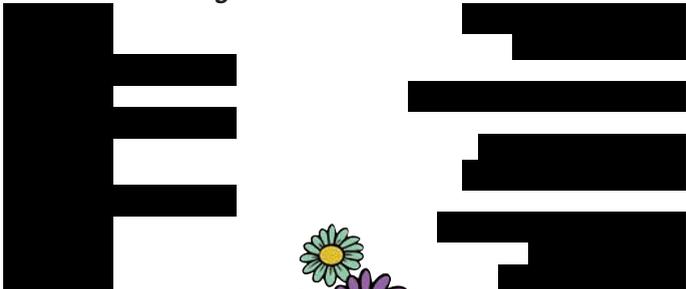
- PA mit Micro
- Lichttechnik

Gemeinde Gräfenroda

Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen

zum 70. Geburtstag:



Dominik Straube
Bürgermeister



Sonstige Mitteilungen

Deutsche Rentenversicherung Bund

Beratungstermine

Versichertenberater: Otto Kurt Dieter Hesse

am Donnerstag, den 25.01.2018

am Donnerstag, den 22.02.2018

am Donnerstag, den 29.03.2018

am Donnerstag, den 26.04.2018

Im Mai findet keine Beratung statt. Ich bitte um Beachtung!!!

am Donnerstag, den 28.06.2018

von 15:00 - 18:00 Uhr

in der Gemeinde Gräfenroda,

Bahnhofstraße 1, 99330 Gräfenroda.

Termine sind vorher telefonisch mit Frau Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ unter der Telefonnummer 036205 933-32 abzustimmen.

Stadt Plaue

Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



Jörg Thamm
Bürgermeister

Andere Institutionen und Einrichtungen

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 230,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

01.07. - 07.07.2018

08.07. - 14.07.2018

15.07. - 21.07.2018

22.07. - 28.07.2018
29.07. - 04.08.2018

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf,
Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf



Sommer-Ferien-Abenteuer
2018

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

01.07. - 07.07.
08.07. - 14.07.
15.07. - 21.07.
22.07. - 28.07.
29.07. - 04.08.

mit einem Ausflug in die Kids Arena

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 + www.ferien-abenteuer.de
Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

Johann Sebastian Bach an Originalschauplätzen erleben

Das renommierte Bach-Festival-Arnstadt startet mit neuem Schwung in die Thüringer Konzert- und Festivalsaison. Zahlreiche Künstler und Komponisten stellen in der sechstägigen Veranstaltungsreihe ihre Werke vor. Unter dem Leitsatz „Bach, der Romantiker“ eröffnet Martin Stadtfeld am Freitag (16. März 2018 in der Johann-Sebastian-Bach-Kirche), das zu Ehren Johann Sebastian Bachs stattfindende Festival. Für seine Interpretationen der Musik von Johann Sebastian Bach wurde der aus dem Westerwald stammende Klavierspieler mit dem Echo-Klassik ausgezeichnet. Mit seinen innovativen und ausdrucksstarken Rezital-Programmen ist er ein gefragter Gast auf den großen Bühnen der Welt. Gegenstand seiner Werke sind nicht nur Interpretationen von Bach, sein Anliegen ist es, besonders Kinder und Jugendliche an die klassische Musik heranzuführen. Dabei wirkt der gefragte Pianist genau an dem Ort, an dem auch die große Karriere Johann Sebastian Bachs ihren Anfang nahm.

Das Jazz Duo David Timm (Orgel, Klavier) und Reiko Brockelt (Saxofon, Altquersflöte) geleitet das Publikum in die erste Nacht des Bach-Festivals-Arnstadt (16. März 2018 im Münzkeller). „Leipziger Barock, Leipziger Romantik, Leipziger Jazz“ heißt das Motto des Abends, welches als Hommage an die Zeit Bachs in Leipzig verstanden werden darf.

Die Matinee zum Bach-Festival-Arnstadt, bestehend aus Georg Zeike (Viola da Gamba), Almut Freitag (Blockflöte) und Mikhail Yarzhembovskiy (Cembalo), verführt am Sonnabend (17. März 2018 im Rathaussaal) die Zuhörer in die Welt von Johann Sebastian Bach. „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ lautet der Name ihres Programmes.

Der damals 18 Jahre junge Bach erhielt an der Johann-Sebastian-Bach-Kirche, damals noch „Neue Kirche“ genannt, 1703 seine erste Stelle als Organist und fand dort auch seine erste Liebe. Ihm wurde die Aufgabe gegeben, die neue Orgel von Johann Friedrich Wender zu prüfen. Die Bachkirche in Arnstadt gilt als eine der wichtigsten Konzertkirchen Thüringens. Für das Bach-Festival-Arnstadt 2018 bildet diese Kirche den zentralen Ort.

Die beliebte Orgeltour wird in diesem Jahr wieder dabei sein (17. März 2018, Bustreff). In Gedenken an den ehemaligen Kirchenmusikdirektor Gottfried Preller, welcher im Oktober 2017 verstor-



ben ist, führt Beate Krambs, die von Preller ins Leben hervorgerufene Veranstaltung weiter. Sie begleitet begeisterte Besucher zu den schönsten Orten und schönsten Orgeln. Mit dem Bus geht es quer durch den Ilm-Kreis. Spannende Geschichten, historische Fakten und ein köstliches Kaffeegedeck sowie ein Imbiss runden den Tagesausflug ab.

Neben seinem Beruf als Organist und dem Kirchendienst hatte der junge Johann Sebastian Bach noch die Gelegenheit seinen musikalischen Schwärmereien nachzugehen und schrieb seine ersten Orgelkompositionen.

Über das Leben und Schaffen des jungen Johann Sebastian Bachs gibt es zum Bach-Festival-Arnstadt 2018 erneut eine Führung inklusive Ausstellung im Schlossmuseum (17. März 2018). Bei der Tour „Johann Sebastian Bach - vier Jahre in zwei Stunden“ wird das musikalische sowie soziale Leben des jungen Künstlers unter Einbeziehung moderner Multimedia-Technik vorgestellt.

Stefan Buchtzik und Evelyn Günther führen am Samstag (17. März 2018) verkleidet als Johann Sebastian Bach und seine Frau Maria Barbara mit ihrem Programm „Willst du dein Herz mir schenken“ durch die Bachstadt.

Für einen kulinarischen Abend sorgt das Koch-Event (17. März 2018 im Küchenhaus Arnstadt), welches zum ersten Mal beim Bach-Festival-Arnstadt stattfindet. Mit dem Leitspruch „Kochen wie zu Bachs Zeiten“ verführt ein Profi-Koch die Teilnehmer mit Köstlichkeiten aus der barocken Zeit.

Am Abend (17. März 2018, ebenfalls in der Johann-Sebastian-Bach-Kirche) lässt die Johannes-Passion BWV 245 ihre Zuhörer in Bachs Melodien verweilen. Viele der Werke Johann Sebastian Bachs sind verschollen gegangen. Die Johannes-Passion ist dabei eine der letzten zwei verbliebenen und auch die älteste und authentischste Passion. Unter der Leitung von Kantor Jörg Reddin und der Teilnahme des Bachchors Arnstadt, der capella arnstadt sowie Marie Friederike Schöder (Sopran), Anna-Luise Oppelt (Alt), Stephan Scherpe (Tenor) und Ralf Grobe (Bass) wird das musikalische Schaffen Bachs als Konzert in einer großen Variationsbreite dargeboten.

In der Nacht zum Sonntag (17. März 2018 in der Remembar der Stadtbrauerei) heißt es wieder „Bach trifft moderne Sounds“. DJ Björn, bekannter Moderator von Radio Top 40, DJ Aybee und Saxofonistin Kathi Monta bringen mit einem Mix aus klassischer Musik und modernen Sounds die Bar zum Tanzen.

Als weitere kulinarische Köstlichkeit wird es am Sonntagvormittag (18. März 2018 im Theatercafé) einen musikalischen Brunch geben. Dabei trifft Thüringer Spitzenküche auf moderne und barocke Musik von „Julia-Violin“.

Mit einem Violinkonzert beendet Midori Seiler das Festival Wochenende (18. März 2018 in der Traukirche Johann Sebastian Bachs in Dornheim bei Arnstadt). Zu hören ist das Musikstück „Werke für Violine Solo - Konzentrat auf 4 Seiten“.

Die passionierte Pädagogin und bayerisch-japanische Tochter zweier Pianisten studierte moderne sowie klassische Musik. Sie erhielt vor zwei Jahren den Sächsischen Mozartpreis. Seit letztem Jahr ist die, von vielen Bühnen geschätzte Geigerin, künstlerische Leiterin des BachCollectivs der Köthener Bachfeste und wird die Weimarer Hochschule für Musik verstärken.

Ebenfalls ein Höhepunkt des Bach-Festivals ist das Kinderkonzert im Theater (19. März 2018 im Schlossgarten). Aufgeführt wird das Stück „Der Schweinehirt“, ein Erzähltheater mit der Künstlerin Christiane Wiese und dem Musiker Georg Zeike nach einem Märchen von Hans-Christian Andersen.

Mit dem Theaterstück, der Stadtführung „Großer Bach für kleine Füße“ und dem Musikschulkonzert „Kleine Hände, große Musik“ (19. März 2018 im Rathaussaal) der Musikschule Johann Sebastian Bach, sollen auch schon die Jüngsten an das Thema Bach herangeführt werden.

In einer der bedeutendsten Wohnstätten der Familie Bach findet am Dienstag (20. März 2018 im Bachhaus) das Bachhauskonzert mit Mirjam Seifert (Flöte), Martin Noth (Oboe) und Matthias Dreißig (Spinett) statt. Das Trio spielt „Solistische Kammermusik für Flöte, Oboe und Continuo“.

Arnstadt hat die wohl meisten Originalschauplätze der Familie Bach zu bieten. Nicht nur Johann Sebastian Bach war musikalisch. Einige Angehörige der Familie Bach waren ebenfalls im Dienst musikalischer Ämter, als Organisten, Stadtpfeifer und Hofmusiker der Stadt Arnstadt tätig.

Das Bach-Festival-Arnstadt 2018 klingt mit den „Jungen Preisträgern“ Duo Liebe und Josipa Leko (20. März 2018 in der Johann-Sebastian-Bach-Kirche) am Dienstagabend aus.

Das Duo besteht aus den Brüdern Niklas (Violine) und Nils Liepe (Klavier). Sie begannen ihre Karriere in Form von Kammermusik-Konzerten bereits im frühen Kindesalter. Es folgten weitere Auftritte im In- und Ausland. Infolge der Leistungen wurden die Brüder 2017 beim Deutschen Musikwettbewerb mit einem Stipendium und einem Sonderpreis ausgezeichnet. Derzeit beenden sie ihre Studien im Rahmen eines Kammermusik Masters.

Josipa Leko, gebürtige Kroatianerin, lernte schon mit 9 Jahren das Klavier und die Orgel spielen. Sie studierte Orgel an der Musikakademie in Zagreb und beendete ihr Meisterklassenexamen in Leipzig. Während ihres Studiums nahm sie an zahlreichen Weiterbildungen von namenhaften Künstlern teil und gewann 2017 den 2. Preis beim XIII. Internationalen Gottfried Silbermann Wettbewerb. Seit Januar 2017 arbeitet Josipa Leko als Orgellehrerin an einer Musikschule in Zagreb.

Die „Jungen Preisträger“ bringen mit dem Abschlusskonzert ein letztes Mal unterhaltsame und stilvolle Momente mit in das Bach-Festival-Arnstadt 2018.

Zur Ehrung Bachs wird der Posaunenchor Arnstadt am späten Mittwochnachmittag (21. März 2018 Bachdenkmal auf dem Markt) das Bach-Festival ausklingen lassen. Das Gedenken an den berühmtesten Musiker der Stadt ist auch dieses Jahr wieder fester Programmpunkt. Der damals 22-jährige Johann Sebastian Bach zog 1707 von Arnstadt aus nach Mühlhausen weiter. Sein Amt als Organist übernahm sein Vetter Johann Ernst Bach.

Das Bach-Festival-Arnstadt 2018 verzaubert seine Besucher nicht nur mit vielen internationalen Konzerthighlights aus der Musikerwelt Johann Sebastian Bachs. Das diesjährige Programm begeistert zugleich mit einer Wanderung mit Maria Barbara Bach zur TrauKirche nach Dornheim, wie auch geistlichen Mittagsmusiken und Kantatengottesdiensten mit Kantor Jörg Reddin, traditionellem Handwerk aus Thüringen und Umgebung und theatraleschen Stadtführungen für Groß und Klein durch die Heimat Johann Sebastian Bachs und seiner Verwandten.

Ausführliche Informationen zum Programm, den Künstlern, den Spielorten, den Karten für die Veranstaltungen sowie zu den Pauschalangeboten stehen im Internet unter www.bach-festival.de zur Verfügung.

Die Karten zu den Veranstaltungen sind in der Tourist-Information, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel.: 036 28 / 60 20 49 (Fax: 66 18 47), E-Mail: information@arnstadt.de, sowie unter www.bach-festival.de/tickets erhältlich.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 31.01.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09.02.2018

JONG JONG, HELAU

Gehlberger Fasching 2018

09.02. - 11.02.

Freitag 09.02.2018

1. Sitzung mit DJ Matze

Beginn: 19:11 Uhr / Einlass: 18:00 Uhr
Eintritt: 12 € / Turnhalle

Samstag 10.02.2018

2. Sitzung mit DJ Matze

Beginn: 19:11 Uhr / Einlass: 18:00 Uhr
Eintritt: 12 € / Turnhalle

Sonntag 11.02.2018

Kinderfasching

Beginn: 15:00 Uhr / Turnhalle

Motto:

**Heute kommt es ans Tageslicht,
mal sehen wer morgen noch
mit uns spricht.**

Kartenvorverkauf:

Sonntag, 28.01.18, 10:00 Uhr
Pension zum Hirsch
o. unter 015222866238



Des Liedes Zauber - Senioren singen die schönsten Volkslieder

Kaum etwas verbindet Menschen jedes Alters so sehr wie Musik – sei es durch schöne Erinnerungen oder das gemeinsame Musizieren. Aus diesem Grund haben Senioren aus 25 Seniorenresidenzen der Victor's Unternehmensgruppe eine CD mit den schönsten Volksliedern aufgenommen, um die Freude an der Musik mit vielen anderen Menschen zu teilen.

Auch Bewohnerinnen aus unserer Residenz Rosental beteiligten sich an diesem Projekt. Sie suchten sich dafür das Lied „Bunt sind schon die Wälder“ aus.



Bis zu den Aufnahmen am 11. Juli 2017 wurde fleißig geprobt. Heute konnte ihnen Residenzleiterin Tina Brehme die fertige CD mit einem Blumenstrauß überreichen.

Gemeinsam mit allen Bewohnern und Mitarbeitern hörte man sich die Lieder an und textsicher sangen unsere Bewohner vom Anfang bis zum Ende mit.

Tun Sie Kindern und Senioren etwas Gutes. Die CD kann man in unserer Pro Seniore Residenz Rosental in Gräfenroda und in der Pro Seniore Residenz „Am Dornheimer Berg“ in Arnstadt für 10 € käuflich erwerben. 50 % der Verkaufserlöse kommen der Deutschen Kinderhospiz-Stiftung zugute.



Second-Hand-Markt

Draußen ist es noch nass und kalt, aber in Gedanken haben wir schon die ersten Frühlingsempfindungen und können den Sommer kaum erwarten.

Deshalb wird es höchste Zeit die warme Kleidung aus dem Schrank zu verbannen und durch schöne Frühjahr-/Sommermode zu ersetzen.

Eine passende Gelegenheit dazu bietet der Second-Hand-Markt in Geschwenda. Egal ob Sommerkleid, Sandalen, Fahrrad oder Outdoor-Spielzeug. Im Februar heißt es raus aus dem Haus und rein in die Turnhalle in Geschwenda.

Am **24.02.2018** ist es wieder soweit. Geschwenda lädt zum Shoppen ein. Der Second-Hand-Markt öffnet seine Türen für interessierte Käufer von Baby- und Kinderbekleidung, Spielgeräten und vielem mehr.

Freuen sie sich auf ein großes Angebot von guter gebrauchter Kinderkleidung für Frühjahr und Sommer der Größen 50 bis 176, auf Schuhe, Spielwaren, Bücher und Spielgeräte. Alles rund ums Kind wird ihnen in der **Turnhalle in Geschwenda** geboten.

Da kann der Sommer kommen!



Ab **09.30 Uhr** ist der Second-Hand-Markt geöffnet, für Schwangere mit einer Begleitperson bereits ab 08.30 Uhr.

(Bitte Mutterpass nicht vergessen!)

Schauen Sie bei uns vorbei und entdecken unseren Second-Hand-Markt.

Bei uns wird das Einkaufen zum Familienevent. Stöbern Sie in unserem umfangreichen Warenangebot in der Turnhalle und entspannen anschließend bei Kaffee und Kuchen. In unserem Café gibt es für die Kleinen eine Malecke und mit einer Bratwurst kann man sich vor oder nach dem Einkauf stärken.

Der Förderverein der Kindertagesstätte Piffikus e.V., der Kindergarten und das Elternaktiv freuen sich auf ihren Besuch.



Was?	Second-Hand-Markt Frühjahr/Sommer
Wann?	24.02.2018
Wo?	Turnhalle Geschwenda
Beginn?	09.30 Uhr (Schwangere mit einer Begleitperson ab 08.30 Uhr)

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite: www.foerderverein-kita-piffikus.de

